

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative betreffend
Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18. März 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 204/2022 wird abgelehnt.

Minderheitsantrag von Alan Sangines, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Judith Stofer in Vertretung von Nicole Wyss, Brigitte Rööslì:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 204/2022 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Zürich, 18. März 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Andreas Daurù Pierrine Ruckstuhl

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Meilen; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rööslì, Illnau-Effretikon; Alan Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 20. Juni 2022 reichten Walter Meier und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative (PI) betreffend «Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich» ein. Sie wurde am 16. Januar 2023 im Kantonsrat behandelt und mit 89 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Sozialhilfegesetz (SHG) wird wie folgt geändert:

F. Finanzielle Bestimmungen

Kostentragung durch die hilfepflichtige Gemeinde

§ 41. ¹ *Die hilfepflichtige Gemeinde trägt die Kosten der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe, sofern das Bundesrecht, interkantonale Vereinbarungen oder die nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes vorsehen.*

² *40% der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe einer Gemeinde werden durch einen Fonds getragen, den alle Gemeinden gemeinsam im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl finanzieren.*

³ *Die Verordnung regelt die Einzelheiten und das Verfahren.*

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Nach Ausscheiden des Erstinitianten nahm die Mitinitiantin Andrea Gisler ihr Recht auf Anhörung wahr und stellte ihr Anliegen in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) vor. Die Gemeinden haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Sozialhilfequoten unterschiedlich hohe Sozialhilfekosten. Die Mitinitiantin führte aus, dass einige Gemeinden versuchten, ihre Sozialhilfebeziehenden mit fragwürdigen Methoden zu vertreiben. Sie sei der Ansicht, dass ein funktionierender, horizontaler Lastenausgleich die Solidarität zwischen den Gemeinden fördern und gleichzeitig einen lokalen Sparanreiz schaffen würde. Der Zentrumslastenausgleich, der unter anderem einen Beitrag für höhere Soziallasten umfasst, komme nur den Städten Winterthur und Zürich zugute, während zunehmend auch andere Gemeinden unter unverhältnismässig hohen Sozialkosten leiden würden. Deshalb soll ein Fonds geschaffen werden, aus welchem 40% der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe getragen werden und der von allen Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl finanziert wird. Der Kostenanteil des Kantons soll unverändert bei 4% liegen.

Die Sicherheitsdirektion hat basierend auf dem Rechnungsjahr 2020 Grobberechnungen erstellt. Sie hat die Ausgleichssumme auf rund 40 Mio. Franken beziffert, was einem Kantonsdurchschnitt ausgleichsberechtigter Netto-Sozialhilfekosten pro Einwohner von 111 Franken entspricht. 148 Gemeinden würden damit netto in den Fonds einzahlen, da sie mit ihren Durchschnittswerten pro Einwohner unter 111 Franken liegen, und 14 Gemeinden würden einen Ausgleichsgewinn erzielen.

Die Direktion der Justiz und des Innern (JI) hat verschiedene Modellrechnungen vorgenommen und dabei Fondsgrösse und Kantonsanteil variiert. Eine Erhöhung des Kantonsanteils würde einen vertikalen Lastenausgleich bedeuten; einen Ausgleich der Gemeinden untereinander einen horizontalen Ausgleich. Die JI kommt zum Schluss, dass die Schaffung eines Fonds, der 40% der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe tragen würde, eine ungünstige Verteilwirkung hätte. Gemeinden mit hohen Sozialkosten würden zu 17% bis max. 26% entlastet, während die grosse Mehrheit der Gemeinden zusätzliche Kosten tragen müsste. Bei rund 90 Gemeinden käme es zu einer Kostenerhöhung zwischen 25% und 150%, wobei die beiden Städte Zürich und Winterthur aufgrund ihrer wesentlich höheren Sozialkosten in diesen Berechnungen nicht einmal enthalten sind. Deren Einbezug würde dazu führen, dass sich der ungünstige Verteileffekt noch deutlich verstärkt. Würde man den Staatsbeitrag auf 60% erhöhen und den Fondsanteil bei 20% legen, ergäbe sich zwar eine bessere Verteilwirkung, jedoch würde der Kanton mit 84 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Um sich ein umfassendes Bild zu verschaffen, hat die KSSG die JI mit weiteren Berechnungen unter Einbezug der beiden Städte Zürich und Winterthur beauftragt. Im Zusammenhang mit einem allfälligen vertikalen Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden wurde der Einbezug der Kommission für Staat und Gemeinden diskutiert.

Vorbehaltener Beschluss

Die KSSG lehnt die PI mit 9 zu 6 Stimmen ab. Die Mehrheit der Kommission spricht sich gegen die Einführung eines Fonds aus. Sie will den momentan relativ ausbalancierten Finanzausgleich nicht gefährden und lehnt auch eine Erhöhung des Staatsbeitrags ab.

Eine Minderheit¹ sieht die Notwendigkeit eines Ausgleichs und möchte alternative Möglichkeiten prüfen. Sie wünscht sich mehr Solidarität zwischen den Gemeinden, da der Sozialhilfebezug in den Gemeinden eher vom zur Verfügung stehenden Wohnraum abhängig sei als von der spezifischen Arbeit der einzelnen Gemeinden in diesem Bereich.

¹ Alan Sangines, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Rösli, Nicole Wyss

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Dezember 2024

Der Regierungsrat lehnt die Einführung eines Fonds zum teilweisen Ausgleich der Kosten für die wirtschaftliche Hilfe unter den Gemeinden ab. Die in der Kommission präsentierten Modellrechnungen ergaben, dass ein Fonds im Sinne der PI eine ungünstige Verteilwirkung hätte und nicht zu einer wesentlichen Entlastung der finanziell stark belasteten Gemeinden führen würde. Entlastet würden nur wenige Städte, welche teilweise finanzkräftig sind (Abschöpfungsgemeinden im Finanzausgleich). Die meisten Gemeinden, darunter zahlreiche kleine und mittelgroße Gemeinden, müssten jedoch teilweise substantielle Mehrkosten tragen.

Eine Entlastung der Gemeinden könnte einzig mit einer substantiellen Erhöhung des Kantonsanteils an den Ausgaben für die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden (sog. Vertikaler Lastenausgleich) erzielt werden, was weder von der PI gewollt noch von der KSSG unterstützt wird. Auch der Regierungsrat erachtet eine Erhöhung des Staatsbeitrages insbesondere angesichts der finanziellen Lage des Kantons für unangemessen. Auch mit Blick auf die bereits per 1. Januar 2022 erfolgte Erhöhung des Kantonsbeitrages bei der Finanzierung der Zusatzleistungen von ursprünglich 44% auf 70% (Volksabstimmung vom 27. September 2020), ist eine weitere Erhöhung der Beteiligung des Kantons an den Soziallasten der Gemeinden nicht angezeigt. Zudem würden auch finanzkräftige Gemeinden davon profitieren (Giesskannenprinzip).

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Schaffung eines Fonds im Sinne der PI ab und unterstützt den Antrag der Mehrheit der Kommission, die PI KR-Nr. 204/2022 betreffend «Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich» abzulehnen.

4. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die PI an insgesamt sechs Sitzungen:

- 20. Juni 2023: Anhörung Mitinitiantin, Stellungnahme Direktion
- 27. Februar 2024: Beratung
- 19. März 2024: Beratung
- 4. Juni 2024: Vorbehaltener Beschluss
- 25. Februar 2025: Beratung
- 18. März 2025: Beschlussfassung

5. Antrag der Kommission

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die PI abzulehnen. Eine Minderheit beantragt Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer Vorlage.